

## Wichtige Hinweise für Jugendliche

Der erste Termin bei deinem Sackgeldjob wird, wenn du das möchtest, von einem Jugendarbeiter/In begleitet. Wenn es ein Job ist, der mehrmals anfällt werden kann, kannst du dich mit dem / der Arbeitgeber/in selbst absprechen.

Solltest du dich verspäten oder kannst du nicht kommen, dann rufe die Jugendarbeit und / oder den Arbeitgeber kurz an. Tust du dies nicht und tauchst einfach nicht auf, verärgerst du den Jobanbieter und dieser bietet in Zukunft evt. keine Jobs mehr an Jugendliche an.

Wenn du den Job gut machst, erhältst du den vollen Lohn erhalten. Es kann gut sein, dass du beim gleichen Anbieter wieder einen Job bekommst. Frag ihn einfach an, ob du wiederkommen darfst.

Falls dich der Jobanbietende nicht gut behandelt, du ein komisches Gefühl hast oder irgendetwas sonst nicht seriös ist, melde es unbedingt der Jugendarbeit per Telefon 043 355 77 80 oder per Mail [jugendarbeit@fehraltorf.ch](mailto:jugendarbeit@fehraltorf.ch).

Du darfst erst ab 13 Jahren den Sackgeldjob machen und musst über deine Eltern versichert sein.

Gemäss Schweizer Richtlinien werden Sackgeldjobs nicht als Arbeit qualifiziert. Aus diesem Grund ist die Haftpflicht- und Unfallversicherung Sache der Jugendlichen bzw. der Eltern.

**Du darfst gesetzlich während der Schulzeit nicht mehr als 3 Stunden täglich und total 9 Stunden in der Woche arbeiten.**

Claudia Geyer

Jugendarbeiterin



[claudia.geyer@fehraltorf.ch](mailto:claudia.geyer@fehraltorf.ch)

Jugendarbeit Fehraltorf – Sennhüttenweg 6 – 8320 Fehraltorf

Mobile: 079 403 30 99

Tel.: 043 355 77 80 – Website: [www.jugendarbeitfehraltorf.ch](http://www.jugendarbeitfehraltorf.ch)